

Positionspapier des VIFD

zum Thema Engpässe bei Prüfkapazitäten

Eine große Belastung für das deutsche Fahrschulwesen stellen die derzeitigen bundesweiten Engpässe bei den Prüfkapazitäten der beiden großen technischen Überwachungsdienste TÜV und DEKRA dar. Bereits in der Vergangenheit gab es hier regional immer wieder Probleme. Die Covid-19-Pandemie hat diese jedoch zusätzlich verschärft und in den letzten Monaten im gesamten Bundesgebiet zu einer deutlichen Abnahme der den Fahrschulen bei den Überwachungsdiensten zur Verfügung stehenden Prüfkapazitäten geführt.

Problem mit weitreichenden Konsequenzen

Die Auswirkungen dieser Engpässe sind bei den Fahrlehrern und besonders bei den Fahrschulkunden deutlich zu spüren. Dies betrifft vor allem den Privatkundenbereich aber auch die Ausbildung im gewerblichen Berufsstraßenverkehr ist zunehmend davon betroffen. Konkret äußern sich die Engpässe

- durch die fehlende Terminvergabe für prüfbereite Fahrschüler bei theoretischen und praktischen Prüfungen.
- durch lange Wartezeiten für Fahrschüler auf theoretische und praktische Prüfungen.
- durch den schlecht kommunizierten Abzug von Prüfkapazitäten aus Prüfgebieten in solche mit – in den Augen der Überwachungsdienste – noch größerer Nachfrage.
- durch fehlende Alternativvorschläge für zeitnahe Prüftermine seitens der Überwachungsdienste.

Dadurch ergeben sich für die Fahrschulen folgende Probleme:

- der Zeitplan der Fahrschulbildung wird in die Länge gezogen, was zu einer unnötigen Kostensteigerung für die Fahrschüler führt.
- die Fahrschulen können trotz großer Nachfrage aufgrund der nicht abnehmenden Zahl der auf Prüftermine wartenden Schüler weniger oder keine Neukunden annehmen.
- vormals prüfbereite Schüler müssen aufgrund der Wartezeiten auf Prüftermine bestimmte Ausbildungspunkte erneut wiederholen. Dies verursacht zusätzliche Kosten und bindet die ohnehin knappen Ausbildungskapazitäten in den Fahrschulen zusätzlich.
- Wirtschaftsunternehmen, beispielsweise im Logistiksektor, erleiden wirtschaftliche Verluste, da ihre Fahrer nicht zeitnah ausgebildet werden können und ihnen zur Verfügung stehen.

Problem wird ausgesessen

Im Interesse der Kunden und eines ökonomischen Fahrschulbetriebs sprechen die Fahrschulen diese Probleme seit vielen Jahren gegenüber den Überwachungsdiensten offen an. Diese verharmlosen die Gesamtsituation aus Sicht des VIFD jedoch mehr, als dass wirkliche Verbesserungen erkennbar wären. Zudem kommunizieren die Überwachungsdienste, nach Kenntnis des VIFD, die Problematik als angeblich nicht existent. Dieser Umstand ist jedoch aufgrund des immer stärker werdenden Prüfungsstaus für den VIFD nicht länger hinnehmbar.

Politik ist zum Handeln aufgefordert

Vor diesem Hintergrund ist die Politik angehalten, die zuständigen Überwachungsdienste zum schnellstmöglichen Ausbau der Prüfkapazitäten anzuhalten. Da eine zeitnahe Lösung dieser Engpässe durch TÜV und DEKRA kaum zu erwarten ist plädiert der VIFD zur Aufhebung des Prüfmonopols für die Fahrschulbildung seitens dieser beiden Überwachungsdienste.

Wir schlagen stattdessen die Einbeziehung weiterer Überwacher wie der GTÜ oder der KÜS vor, die ebenfalls deutschlandweit aktiv sind und über entsprechende Prüfkapazitäten verfügen. Dazu bedarf es einer dringend notwendigen Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Zusätzlich muss das Verhältnis zwischen Überwachungsdienst, Fahrschule und Fahrschüler endlich auf ein einheitliches und festgeschriebenes rechtliches Fundament gesetzt werden. Der VIFD denkt hier an eine rechtliche Verpflichtung der Überwachungsdienste, die fristgerechte Prüfabnahme für jeden Fahrschüler zu garantieren sowie entsprechende Prüfkapazitäten diesbezüglich bereit zu stellen.

Dieses Verhältnis sollte zudem als solches zwischen den Fahrschulen und den Überwachungsdiensten definiert werden. Derzeit fungieren die Fahrschulen diesbezüglich lediglich als Vermittler zwischen Fahrschüler und den Überwachungsdiensten.

Wir fordern von den politischen Verantwortlichen dahingehend

- 1) auf Bundes- und Landesebene die Aufhebung des bestehenden Prüfmonopols der beiden Überwachungsdienste TÜV und DEKRA bei der Fachschulausbildung zugunsten weiterer Überwachungsdienste wie beispielsweise der GTÜ oder KÜS.
- 2) die Bereitstellung von Prüfkapazitäten für die Fahrschulausbildung bei den Überwachungsdiensten stärker zu kontrollieren und diese gegebenenfalls zu konditionieren.
- 3) eine gesetzliche Grundlage für das Verhältnis zwischen Fahrschulen und Überwachungsdiensten zu schaffen.
- 4) die ausreichende Verfügbarkeit von Prüfkapazitäten in allen Prüfgebieten bei den Überwachungsdiensten einzufordern.
- 5) die Überwachungsdienste gegebenenfalls bei der Ausbildung neuer Prüfer mit einer Qualifikation für die Fahrschulprüfung zusätzlich zu unterstützen.

Berlin, den 02.07.2021